Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 33

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-249391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber die Ausnahmsfälle hat die Bezirksschulkommission auf den Bericht der Lehrerversammlung zu entscheiden.

§. 33. Mit Rüksicht auf den bisherigen Bestand und das gegenwärtige Bedürfniß werden einstweilen nur in Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Neuenstadt, Pruntrut und Thun Progymnasien vom Staate unterstüzt werden.

Neue Anstalten derart an andern Orten hat jeweilen der Große Rath zu beschließen.

§. 34. Außer der im §. 4 vorgeschriebenen Leistungen haben die Gemeinden oder Bezirke, in welchen Progymnasien bestehen, einen Beitrag an die Lehrerbesoldungen zu leisten, der wenigstens 1/3 derselben betragen muß.

Dieser Beitrag ist mit billiger Berüksichtigung aller Verhältnisse vom Regierungsrathe zu bestimmen.

Diejenigen Kosten, welche nicht durch die in diesem und im §. 4. bezeichneten Leistungen, so wie durch die Schulgelder gedekt werden, hat der Staat zu bestreiten.

§. 35. Die Schulgelder sollen monatlich höchstens Fr. 6 und mindestens Fr. 3 betragen. Sie sind vom Regierungsrathe zu bestimmen mit billiger Berüksichtigung der Umstände.

Außer den gewöhnlichen Schulgeldern hat jeder Schüler ein Eintrittsgeld, so wie einen jährlichen Beitrag zur Bildung eines Schulfonds zu entrichten.

§. 36. Es sollen an jedem Progymnasium wenigstens 5 ganze oder 10 halbe Freistellen errichtet werden, welche von der Erziehungsdirekzion mit Rüksicht auf unvermögliche und talentvolle Schüler, besonders solcher, deren Eltern nicht am Orte selbst wohnen, zu vergeben sind. (Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Der „Hinterländer" erwähnt lobend der vielen Arbeiten, welche die Armenarbeitsschulen aus dem Kanton Bern an die Industrieausstellung in Willisau lieferten und die ein schönes Zeugniß rührender Thätigkeit geben. Es lieferten: 1) Die Armenarbeitsschule von Oberdießbach, Buchholterberg 22 Gegenstände, meistens Broderien und Stikereien im Werth von 233 Fr.; 2) der Armenverein zu Langnau 110 Gegenstände, ebenfalls Broderien und Stikereien, im Werthbetrage von Fr. 1544. 50; 3) die Armenanstalt in Rüeggisberg lieferte in gleicher Art 65 Gegenstände, im Werthe von Fr. 185. 75; 4) Die Armenanstalt in Langenthal lieferte drei Gegenstände, im Werthe von Fr. 51; 5) die Armenanstalt in Eriswyl lieferte 10 Gegenstände im Werthe von Fr. 116. 90; 6) der Frauenverein in Bern mit 56 Gegenständen, im Werthanschlage von Fr. 102. 52; 7) die Armenarbeitsschule in Melchnau lieferte 16 Gegenstände, im Werthe von Fr. 440.

— Der Senat der Hochschule hat den Herrn Professor Leuenberger zum Rektor auf das nächste akademische Jahr erwählt und der Regierungsrath diese Wahl bestätigt.

— Das Kindergesangfest in Sumiswald hat nun am angezeigten Tage stattgefunden, und ist troz unfreundlicher Witterung glüklich abgelaufen. Die Gesangaufführung mußte allgemein befriedigen; die Kinder haben Erfreuliches geleistet. Die Chorgesänge mußten gut ausfallen, weil sie vorher in den Schulen inspizirt wurden. Die Einzeln-Gesänge haben besonders gefallen, denn es wurde hierin im Allgemeinen Schönes geleistet; einige Schulen haben so musterhaft gesungen, daß viele Männer- und gemischte Chöre hinsichtlich der Aussprache und Dynamik Lekzionen hätten nehmen können.

Aargau. Zum Lehrer der Religion, der griechischen und lateinischen Sprache und der Geschichte an der Bezirksschule Lenzburg hat, an die Stelle des zum Pfarrer nach Degerfelden ernannten Herrn Dr. Moths, der dortige Gemeindrath ernannt, Herrn V. D. M. Landolt, jezigen Klaßhelfer und bisherigen Lehrer am Seminar zu Wettingen.

Literarisches.

Der rühmlichst bekannte Schulmann, Hr. Schulinspektor J. H. Tschudi, Pfarrer in Glarus, hat in Verbindnng mit dem schweizerischen Zofinger-Verein so eben die dritte, völlig umgeänderte Auflage des

Zofinger Liederbuches

herausgegeben, worauf wir unsere verehrl. Leser mit Gegenwärtigem aufmerksam machen möchten.

Es besteht dasselbe aus folgenden 2 Abtheilungen:

A. 110 vierstimmige Männerchöre.

Ihrem Stoffe nach beziehen sich dieselben so ziemlich auf alle die Gebiete, welche das ernste und frohe, das vaterländische, gesellschaftliche und religiöse Leben umfaßt. Dabei haben wir den Texten den Vorzug gegeben, welche in würdiger Poeste den Gefühlen und Anschauungen der Schweizersänger natürlichen Ausdruk verleihen, und all' jene lyrisch-süßlich-spielenden Lieder ferne gehalten, die nur zu oft noch unter den Männergesängen vorkommen. Die Komposizionen sind zum Theil Originalien, zum Theil mehr oder minder bekannte Produkte der anerkanntesten ausländischen und einheimischen Komponisten. Dem Volksthümlichen haben wir besondere Aufmerksamkeit zugewandt, indem uns scheint, unsere vaterländischen Gesangvereine lassen sich in ihrem guten Eifer auf Bahnen leiten, die nicht zum Heil des Volksgesanges hinführen, und auf denen Sänger, die mehr von der Natur als von der Kunst begabt sind, immer weniger folgen können, so daß unsere Vereine solche Mitglieder mehr und mehr zurükdrängen und verlieren und dadurch auch ihren nazionalen Charakter